

GEMEINDE NEUNKIRCHEN A. SAND IM NÜRNBERGER LAND

1. Bürgermeisterin

Gemeinde | Hirtenweg 2-4 | 91233 Neunkirchen a. Sand

Netzentwicklungsplan Strom Postfach 10 05 72 10565 Berlin

ANSPRECHPARTNER I Frau Baumann m.baumann@neunkirchen-am-sand.de

DURCHWAHL | 09123 97 17 - 24 UNSER ZEICHEN | **DATUM I** 23.02.2017

vorab per e-mail an: konsultation@netzentwicklungsplan.de

Stellungnahme der Gemeinde Neunkirchen am Sand zum Netzentwicklungsplan (NEP) 2030, Version 2017, erster Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Veröffentlichung der Stellungnahme sind wir einverstanden.

Die Gemeinde Neunkirchen am Sand lehnt den Netzentwicklungsplan 2030, Version 2017 erster Entwurf ab und erhebt Einwendungen und Bedenken insbesondere gegen die AC-Netzverstärkung P44mod und die HGÜ Süd-Ost.

P44mod (Altenfeld - Würgau - Ludersheim)

Diese modifizierte Variante wurde 2016 neu in die Varianten zu Szenario B1 eingearbeitet, mit der Argumentation, dass der Netzknoten Grafenrheinfeld entlastet werden soll. Im der Beschreibung des Projektes heißt es zur P44mod:

- "Diese Alternative ist mit 123 km zwar deutlich länger als M28b mit 81 km, vermeidet aber die zusätzliche Rauminanspruchnahme durch Neubau in neuer Trasse." (NEP, S.335). Da die bisherige Trasse Häuser im Ortsteil Rollhofen überspannt und auch im weiteren Verlauf den im Landesentwicklungsplan Bayern gewünschten Mindestabstand von 400m Abstand zur Wohnbebauung nicht einhält, bedeutet dies letzendlich: Trassenneubau auf wesentlich längerer Strecke!
- "Das Projekt 44 mit den Maßnahmen 28a und 28b wurde im NEP 2012 sowie NEP 2013 nachgewiesen, jedoch noch nicht von der BNetzA bestätigt." (NEP, S.335). Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Übertragungsnetzbetreiber dennoch diese Trasse wiederholt fordern und schließlich bestätigt bekommen.

- "Diese Variante verschlechtert im Vergleich zum Szenario B1 2025 den Vermaschungsgrad um Grafenrheinfeld. Die Ost-West Vermaschung und damit die Anbindung der neuen Bundesländer nimmt ab." (NEP2015, S.144) Das bedeutet, dass man durch die modifizierte Variante das Stromnetz in Deutschland nicht stärkt, sondern eine Schwächung in Richtung der östlichen Bundesländer in Kauf nimmt. Es ist davon auszugehen, dass sich dies nicht geändert hat, auch wenn es im NEP 2017 nicht erwähnt wird.
- "Die Alternativen P43mod (...) und P44mod (Altenfeld Würgau Ludersheim) sind grundsätzlich möglich. Aus Gründen der netztechnischen Effizienz sind jedoch die Projekte P43 und P44 vorzuziehen." (NEP, S.139)

Das Projekt P44mod soll eine Netzverstärkung auf Bestandstrassen sein. Bislang ist die Leitung, die durch die **Gemeinde Neunkirchen** führt für 220 kV ausgelegt und wird nach Aussage des Netzbetreibers mit 110kV betrieben. Im Ortsteil Rollhofen führt diese Leitung sehr knapp an bestehenden Wohnhäusern vorbei und überspannt sogar fast ein Haus.

Aufgrund der elektromagnetischen Felder soll eine 380 kV Leitung mindestens 15m Bodenabstand haben. Dies ergibt eine Masthöhe von 60-70 Metern je nach Abstand und Lage.

Das bedeutet, dass im Bereich der Gemeinde Neunkirchen nicht einfach eine Leitung ausgetauscht werden kann. Aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung wird dringend eine neue Trassenführung notwendig.

Die Gemeinde überarbeitet aktuell den Flächennutzungsplan. Sollte es zu einer Ertüchtigung der Leitung entlang der bestehenden Trasse kommen, werden die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde extrem eingeschränkt, ein mögliches Neubaugebiet nahezu verhindert.

Die Gemeinde Neunkirchen am Sand spricht sich hiermit deutlich gegen die Variante P44mod aus. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung P44 ist diese Variante ist länger, elektrotechnisch schlechter geeignet und nicht als Umbau im Bestand realisierbar. Daher soll sie nicht weiter als Alternative verfolgt werden.

HGÜ Süd-Ost (DC 5)

Bereits für den Netzentwicklungsplan 2014 hat die Gemeinde Neunkirchen Einspruch gegen diese HGÜ-Trasse erhoben. Auch wenn nun über Varianten zu den Anfangs- und Endpunkten im Gespräch sind und im NEP 2025 der Bau der HGÜ Süd-Ost (DC 5) weiterhin als notwendig dargestellt wird, teilen wir diese Einschätzung nicht.

Sie steht im Widerspruch zu einer Reihe von Gutachten, u.a. des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und des Energieforschungszentrums Niedersachsen (EFZN). Dort werden die Behauptungen, dass die Trasse für die Energiewende und die Versorgungssicherheit Bayerns notwendig sei, aus wissenschaftlicher Sicht als nicht haltbar angesehen.

Es ist eine eindeutige Schlussfolgerung des Gutachtens des DIW, dass die HGÜ Süd-Ost für die Versorgungssicherheit nicht notwendig ist, da sie "nicht nur energiewirtschaftlich nicht notwendig" ist, sondern "den energiepolitischen Zielen Bayerns schadet" und darüber hinaus die Erzeugung von Braunkohlestrom fördert (so DIW "Perspektiven für eine sichere, preiswerte und umweltverträgliche Energieversorgung in Bayern" in "Politikberatung kompakt 97", Seite II).

Das Gutachten "Szenarienerstellung und -berechnung zur Analyse von Transportkapazitäten" des Energieforschungszentrums Niedersachsen (EFZN) aus dem Jahr 2015 belegt, dass wirksame Alternativen zum dargestellten Ausbau der Übertragungsnetzbetreiber bestehen. Die im Gutachten dargestellten Alternativen sind sowohl von den Übertragungsnetzbetreibern als auch

von der Bundesnetzagentur bei den Konsultationen aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu berücksichtigen.

Auch die aktuelle Studie "Dezentralität und zellulare Optimierung – Auswirkungen auf den Netzausbau" der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Energiecampus Nürnberg und Prognos ist ein konstruktiver Gegenentwurf zum überdimensionierten Netzausbau. Dort wird moniert, dass Speichermöglichkeiten werden im NEP vernachlässigt werden. Volkswirtschaftlich betrachtet ist eine Abregelung von 3% sinnvoller, als der Ausbau der HGÜ-Trassen. Auch ein vermehrte Redispatch als Alternative wird dort ebenso in die Überlegungen einbezogen wie die Power-to-X Technologien.

In allen im NEP 2030 präsentierten Szenarien (S. 58) gibt es einen deutlichen Importüberschuss von Strom im Nordosten an der Grenze von Deutschland und Polen sowie gleichzeitig einen teilweise erheblichen Exportüberschuss aus den südlichen Bundesländern in die im Süden angrenzenden Länder. Diese Darstellungen lässt die Begründung der Übertragungsnetzbetreiber für die angebliche Notwendigkeit der HGÜ-Trassen DC5G und DC6G zur Versorgung der angeblich unterversorgten Lastschwerpunkte im Süden durch den ebenfalls angeblich im Überfluss vorhandenen Strom im Nordosten als nicht haltbar erscheinen.

Bis heute wurden Folgen und Auswirkungen einer Gleichstromleitung für Mensch und Umwelt nicht ausreichend und abschließend erforscht. Deshalb müssen negative Auswirkungen, die durch den Betrieb einer Gleichstromleitung hervorgerufen werden könnten, mit einer wissenschaftlichen Untersuchung ausgeschlossen werden. Dieser wissenschaftliche Nachweis für den Ausschluss einer Gesundheitsgefährdung durch die Gleichstromleitung ist noch durch unabhängige Studien zu erbringen.

Im Konsultationsverfahren Netzentwicklungsplan 2014 und 2015 hat sich die Gemeinde Neunkirchen darüber hinaus bereits mit regionalen Argumenten gegen die Gleichstromtrasse gewendet. Diese haben sich nicht verändert und werden wegen der geänderten Trassenplanung nicht erneut aufgeführt.

Im Zuge der Konsultation zum Netzentwicklungsplan 2030, Version 2017, erster Entwurf fordert die Gemeinde Neunkirchen am Sand, die Stellungnahme zu berücksichtigen und uns über das Ergebnis der Berücksichtigung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Martine (Polhha